

ANLAGE: 11 MERCEDES
 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x16
 Stand: 08.03.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
381 50	381 50	ohne Ring	66,6		690	2100	10/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
 MERCEDES / 0709
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 92	205/45R16-83	MA0; MC7; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	MA0; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 622	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 21N; 21P	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; MBD
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
			225/50R16-92	21B; 21N; 22K; 365; 57T; 691	
			245/45R16-94	22K; 57F; 682	
		141 - 145	205/55R16-89	ohne Nacharbeit ab Werk; 21N; 21P	
205/55R16-89	Nacharbeit VA ab Werk				
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	21P	
			225/45R16-89	54A	
		55 - 145	225/50R16-92	21B; 21N; 22K; 366; 57T; 69F	
			245/45R16-94	22K; 57F; 682	
		125 - 145	205/55R16-91	21P	
225/45R16	54A; 631				

ANLAGE: 11 MERCEDES

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x16

Stand: 08.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-89	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 682	
124	D700/1	53 - 138	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 682	
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
		55 - 145	245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 682	
		142 - 145	205/55R16	21P; 22I; 24C; 631	
	225/45R16	21B; 22B; 24C; 54A; 631			
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21P; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	21B; 22I; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			205/55R16-88	21B; 24J; 57E; 57T	
			215/55R16-91	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24J; 365	
			225/50R16-92	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 24M; 365; 57T	
	245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682			
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	21P; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	

ANLAGE: 11 MERCEDES

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x16

Stand: 08.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 24D; 57F; 682	
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21P; 22I; 669	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A	
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A		
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J		
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D		
			53 - 136	225/45R16-89		21B; 22B; 24J; 685
	136	205/50R16	21B; 22B; 631			
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 669	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A	
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 54A		
			136	205/50R16		21B; 22B; 631
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685		
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21P; 22I; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A	
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A		
			205/50R16-86	21B; 22B		
			225/40R16	21P; 22I; 24J; 54A; 624; 631; 68D		
			53 - 136	225/45R16-89		21B; 22B; 24J; 685
	125 - 136	205/50R16	21B; 22B; 631; 691			
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	nicht Seriensportfahrwerk; 21P; 22I; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A	
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A		
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J		
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D		
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685		
		143 - 150	205/50R16	21B; 22B; 631		
		225/45R16	21B; 22B; 24J; 631; 685			

ANLAGE: 11 MERCEDES

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x16

Stand: 08.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	nicht Serientieferlegung; 21P; 22I; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
			143	205/50R16	
			225/45R16	21B; 22B; 24J; 631; 685	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

- Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

ANLAGE: 11 MERCEDES

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x16

Stand: 08.03.2000

Seite: 6 von 8

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CONTISportContact
DUNLOP	SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E
FALKEN	GR-ß
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
MICHELIN	SX GT
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des

ANLAGE: 11 MERCEDES

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x16

Stand: 08.03.2000

Seite: 7 von 8

Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000
FALKEN	FK05GRß mit FK04GRß
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000, P7000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE Ventura
MICHELIN	MXX 3, SX-GT
PIRELLI	P5000 Vizzola, P7000
TOYO	600 F1, Proxes-T1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/45R16
Hinterachse:	225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 11 MERCEDES

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x16

Stand: 08.03.2000

Seite: 8 von 8

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
PIRELLI	P5000 VIZZOLA
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MBD) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MC7) Es sind nur Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
CONTINENTAL, DUNLOP, GOODYEAR, MICHELIN, PIRELLI
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates in diesen Fällen zu prüfen und auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.